



STADT
DORFEN



**Vertrag zum Mittagessen / Freitagsbetreuung in der Offenen Ganztagesesschule
ab dem Schuljahr 2025/26 in der ____ . Jahrgangsstufe**

zwischen

der Stadt Dorfren

Rathausplatz 2, 84405 Dorfren

und

Sorgeberechtigte 1

Sorgeberechtigter 2

Name des Kindes

geb. am

wohnhaft in

Telefon Eltern

E-Mail-Adresse

wird vereinbart, dass für oben genanntes Kind **von September 2025 bis Juli 2026** das Mittagessen in Anspruch genommen wird, solange das Kind die Langgruppe der Ganztagesesschule besucht.

In der **Langgruppe** der Offenen Ganztagesesschule der Grundschule Dorfren am Mühlanger belaufen sich derzeit die **Kosten des Mittagessens** (Montag bis Donnerstag) monatlich für:

- 1 gebuchten Wochentag auf 16,50 €
- 2 gebuchte Wochentage auf 33,00 €
- 3 gebuchte Wochentage auf 49,50 €
- 4 gebuchte Wochentage auf 66,00 €

Die Freitagsbetreuung kostet als Zusatzangebot monatlich 30 €.

Das oben genannte Kind nimmt an folgenden Schultagen der Woche das Mittagessen in der Offenen Ganztagesesschule bzw. die Freitagsbetreuung in Anspruch:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag / Freitagsbetreuung

Der Besuch der Langgruppe der Offenen Ganztagschule ist nur mit der Buchung des Mittagessens möglich.

Die Gebühr für Mittagessen und Zusatzangebot ist eine Pauschale und ist umgerechnet auf alle Schultage.

Ferien, Feiertage, Schullandheimfahrten und Praktika sind dabei herausgerechnet.

Die Beiträge werden jeweils zur Monatsmitte eingezogen.

Rückerstattungen sind nur in Ausnahmefällen z. B. Wegzug oder bei Krankheit von mind. 5 zusammenhängenden Schultagen möglich.

Die Buchung der Offenen Ganztageschule ist für ein Schuljahr bindend. Eine Änderung der Betreuung bedarf der Genehmigung der Schulleitung und wird nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

Das Abmelden der Betreuung bzw. der Freitagsbetreuung bedarf dann einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende für den Folgemonat. Verlässt Ihr Kind die Ganztagesbetreuung, wird im Folgemonat die Abbuchung automatisch eingestellt.

Ausgenommen von den Fällen eines Wohnort- oder Schulwechsels ist während der letzten drei Monate des Schuljahres eine Abmeldung nur zum Ende des Schuljahres zulässig.

Adress- und sonstige Änderungen sind der Stadtverwaltung Dorfen (Frau Eicher, Tel. 08081/411-150 oder per Mail Eicher.Claudia@Dorfen.de) mitzuteilen.

Datum _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten